

A 8/4 – 27683/2006  
Landesstraße B 67a – Grazer Ringstraße  
Kostenlose Übertragung einer 19 m<sup>2</sup> großen Tfl.  
(Nr. 56) des Gdst. Nr. 780/1, und einer 1.178 m<sup>2</sup>  
großen Tfl. (Nr. 58) des Gdst. Nr. 792/1, je EZ 580,  
KG Innere Stadt, aus dem Privatbesitz der Stadt  
Graz in das Eigentum des Landes Steiermark

Graz, am 10.4.2008

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

### **Gemeinderat**

Im Zuge einer Vermessung der Landesstraße B 67a/Grazer Ringstraße im Abschnitt Grabenstraße bis Puntigamer Straße stellte sich heraus, dass im Bereich des Stadtparkes vom Geidorfplatz bis zur Wilhelm Fischer Allee die Teilfläche Nr. 56 des Gdst. Nr. 780/1 und die Teilfläche Nr. 58 des Gdst. Nr. 792/1, je EZ 580, KG Innere Stadt, in der Natur öffentliche Verkehrsflächen, jedoch laut Kataster Flächen des Stadtparkes darstellen. Aufgrund der vom Vermessungsbüro DI Meinrad Breinl im Auftrag vom Land Steiermark durchgeführten Vermessung und errichteten Teilungsplanes Nr. 2496-2/98 soll eine Anpassung des Katasters an den Naturbestand erfolgen. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz sind diese Flächen als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 2/2008, beschließen:

Die kostenlose und lastenfreie Abtretung einer 19 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 780/1 und einer 1.178 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 792/1, je EZ 580, KG Innere Stadt, aus dem Privatbesitz der Stadt Graz zur Landesstraße B 67a/Grazer Ringstraße, welche sich im Eigentum des Landes Steiermark befindet, wird genehmigt.

Beilage:  
Auszüge aus dem Teilungsplan  
GZ.: 2496-2/98

Der Bearbeiter:  
Ing. Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....